

## Zeichenerklärung:

räumlichen Geltungsberei-ches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Verordnung über die Ausorbeitung der Bauleitptone und die Dürstellung des Planinhalt Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV. 81) [B] 1 5 833 / 834 , vom 22 August 1981)

Art der baulichen Nutzung: § 5(2) 1 BauGB Allgemeines Wohngebiet, § 4 Baunvo.

> Maß der baulichen Nutzung: § 5(2) 1 BauGB Geschoßflächenzahl,



GEMEINDE

## HARTENHOLM

KREIS SEGEBERG

## FLACHENNUTZUNGSPLAN 1980

## 3. ANDERUNG

ÄNDERUNGSBEREICH:

Gelände im nördlichen Teil der Straße "Grubeleck"

Maßstab 1: 10000

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung
M. M. 1987

Die ortsubliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang en den Bekanntmachungstatein vom bis zum / /im amtlichen Bekanntmachungsblatt

durch Abdruck in der am 20.11. 1987 erfolgt

Die von der Planung berührten Trager offentlicher Belange sind mit Schreiben vom A2.04.0420 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgebrächt worden. Die Verfahmer zu den Verhährensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemaß 5.4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgefurt worden.

Die Gemeindevertretung hat am 16.03.1986 den Entwurf des Flachennutz ungsplanes. 3. Anderung/Erganzung, mit Erlauferungsbericht beschössen und zur Auslegung bestimmt

Der Entwurf des Flachennutzungsplanes, 3. Anderung (Ergenzeung, sowie der Erlauferungsbericht haben in der Zeit vom 02.05.1988 bis zum 01.06.1988 während der Dienststunden (Eugenzeutzeuten nach 53.36.2 Bauße Dienstehlich ausgelegen lie offentliche Auslegung ist mit dem Hrweis, daß Bedenken und Anregunger entrend der Auslegungstrist von iedermann schriftlich aller zu Protokolli geletend gemacht werden kannen, am 19.04.1988 ein der Zeit vom durch Aushang ortsublich bekanntgemacht worden

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Trager offentlicher Belange am 06.07.4988 ge-pruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Der Entwurf des Flochennutzungsplanes, 3. Anderung/Erganzung, ist noch der offentlichen Auslegung (21th 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erfauterungsbericht in der Zeit vom 07.41. ARB bis zum 06. A2. ARB während tolgender Zeiten erneut offentliche unsgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dan Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und erganzten Teilen vorgebracht werden könnten. Die öffentliche Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könnten der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könnten der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könnte mit der Aushang ofts ublich bekonntgemocht worden.

Der Flochennutzungsplon, 3. Anderung/Ergenzueg, wurde am 07. 12, 1988 abschließend von der Gemeinde vertretung beschlossen Der Erfünderungsbericht hierzu wurde mit Beschul der Gemeindevertretung vom 07. 12, 1988 gebilligt

Die Richtigkeit der Angaben in den hiermit bescheinigt

GEMEINDE HARTENHOLM



- 2. FEB. 1989

BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieses Flachennutzungsplanes / Vorweilichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplagereiten, wurde mit Erial des Innenministers des Lagores 2.3.3, 1989 42 /V 8.10 a. - 5.11 Jun 1981 - 5.11 Jun 1981

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 30 MAI 1989

10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung erfullt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfullung wi Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Bestatigt

GEMEINDE HARTENHOLM



engesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft 28. 4.1984 in den Kaltenbirchtener Machinichten.

29.4.1989 wirkson

GEMEINDE HARTENHOLM



DEN 30 MAI 1989 LANDERMEISTE